

## Zuschuss zum **neuen** Job



*Heute hab ich einen neuen  
JOB bekommen!*

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

In diesem Fall wenden Sie sich bitte an  
Ihre Arbeitsvermittlerin / Ihren  
Arbeitsvermittler.

# Einstiegs geld

Informationen für zukünftige  
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

# Einstiegsgeld

Informationen für zukünftige  
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer



## Einstiegsgeld - Was ist das?

Einstiegsgeld ist ein finanzieller Anreiz für Ihren beruflichen (Wieder-) Einstieg und kann als Zuschuss zu Ihrem zukünftigen Gehalt gezahlt werden, wenn Sie durch die Arbeitsaufnahme Ihre Hilfebedürftigkeit beenden oder deutlich reduzieren.

Das Einstiegsgeld wird nicht auf Ihre Leistungen (Arbeitslosengeld II) angerechnet und auch bei Wegfall der Hilfebedürftigkeit in der Regel weitergeleistet.

## In welcher Höhe kann ich gefördert werden?

Das Einstiegsgeld setzt sich aus einem **Grundbetrag** und möglichen **Ergänzungsbeträgen** zusammen.

Der **Grundbetrag** darf maximal 50 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs betragen. Bei Alleinstehenden oder Alleinerziehenden wären dies 212,00 Euro.

Sind Sie verheiratet oder leben in einer (Lebens-) Partnerschaft, ergäben sich maximal 191,00 Euro.

Gegebenenfalls können Sie **Ergänzungsbeträge** erhalten.

Der **1. Ergänzungsbetrag** richtet sich nach der vorherigen Dauer Ihrer Arbeitslosigkeit und beträgt 84,80 Euro.

Der **2. Ergänzungsbetrag** wird je weiteres Mitglied der Bedarfsgemeinschaft in Höhe von jeweils 42,40 Euro gezahlt.

Die Förderdauer beträgt mindestens einen Monat, maximal 24 Monate.

Das Einstiegsgeld darf den Maximalbetrag von 424,00 Euro im Monat nicht übersteigen.

## Was ist zu beachten?

Denken Sie an die rechtzeitige Antragstellung vor Abschluss Ihres Arbeitsvertrages!  
(schriftlich, persönlich oder telefonisch)

**Beim Einstiegsgeld handelt es sich um eine Ermessensleistung im Einzelfall, die Sie nur dann erhalten, wenn es Ihre berufliche Eingliederung erfordert.**

**Die Entscheidung, ob und in welcher Höhe Sie bei Arbeitsaufnahme Einstiegsgeld erhalten können, trifft Ihre Vermittlungsfachkraft. Sprechen Sie mit Ihr darüber!**

## Beispiel

Alleinerziehend mit zwei Kindern und seit zwei Jahren arbeitslos.

Die Vermittlungsfachkraft entscheidet aufgrund der individuellen Rahmenbedingungen auf einen Grundbetrag von 50 Prozent (= 212,00 Euro).

1. Ergänzungsbetrag: 84,80 Euro aufgrund der zweijährigen Arbeitslosigkeit.

2. Ergänzungsbetrag: 42,40 Euro je Kind (= 84,80 Euro)

Das Einstiegsgeld beträgt insgesamt 381,60 Euro je Monat.